

Anlage 3 - Gestaltungsempfehlungen

Städtebauliche Gestaltungsempfehlungen für die Vergabe von MFH-Grundstücken im Bereich Rodde – Im Lied Süd

1. Fassadengestaltung / Außenwände von Gebäuden
 - 1.1 Öffnungen (Fenster / Türen)
 - Keine gänzlich geschlossenen Fassaden zur Straßenseite
 - Türen – und Fensteröffnungsanteil von mind. 30% der Fassadenfläche
 - 1.2 Materialien
 - Regionaltypische Baustoffe: Klinker und Putz als vorherrschende Materialien
 - Holz als untergeordnetes Material möglich
 - Einsatz von max. 2 Fassadenmaterialien (ohne Fenster und Türen)
 - ein vorherrschendes Material (Klinker oder Putz) mind. 75 % der Fassade
 - ein untergeordnetes Material (Klinker, Putz oder Holz) max. 25% der Fläche
 - 1.3 Farben
 - Klinkerfarben: rot, rot-braun, grau-anthrazit
 - Putzfarben: hell und matt / weiß, grau, beige
 - Holz: Lärche, Pappel, Eiche / unbehandelt, keine Farbanstriche
2. Fenster und Außentüren
 - Formate rechteckig, stehend und/oder liegend in symmetrischer Anordnung
 - Möglichst geringe Anzahl an Formaten
 - Abstimmung von Art, Größe und Proportion der Fenster- und Türöffnungen und der Abmessungen der Fenster- und Türprofile auf die Fassadengliederung
3. Dächer
 - 3.1 Bereich Dachneigung 20° plus x
 - Nicht glänzende Ziegel, braun, rotbraun, anthrazit
 - Photovoltaik entsprechend parallel zur Dachneigung
 - 3.2 Dachneigung max. 10° - Gründach
 - 3.3 Dachgauben
 - max. 30 % der zugehörigen Trauflänge
 - Empfehlung: Keine Dachgauben
4. Nebengebäude, Garagen, Carports
 - in Farbgebung / Gestaltung dem Hauptgebäude angepasst
 - Eingrünung und Dachbegrünung positiv
 - Tiefgarage positiv
5. Außenanlagen und Einfriedungen
 - Einfriedungen mit Hecken aus heimischen Gehölzen
6. Ensemblewirkung
 - Sofern mehr als ein nebeneinander liegendes Grundstück an einen Bewerber vergeben wird, sollte eine Ensemblewirkung positiv bewertet werden. D.h., einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Gestaltung

Die Berücksichtigung verschiedener Gestaltungsempfehlungen in der Bewerbung sind Grundlage für die Bepunktung. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Angebot enthaltenen Gestaltungsvorschläge nach Abschluss eines Vertrages verbindlich sind. Andernfalls droht eine Vertragsstrafe.